



**Reglement
über die Spezialfinanzierung
Friedhoffonds**

Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren

gültig ab 1. Januar 2016

Die Einwohnergemeinde Oberwil b. Büren erlässt gestützt auf Artikel 3 Buchstabe a der Gemeindeordnung

folgendes

Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds

Artikel 1

Zweck Unter der Bezeichnung Spezialfinanzierung Friedhoffonds besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Artikel 86 der Gemeindeverordnung. Sie bezweckt das Erstellen einer Brunnenanlage auf dem gemeindeeigenen Friedhof.

Artikel 2

Äufnung der Spezialfinanzierung ¹ Einzahlung der bisher eingegangenen Spenden zum Zweck nach Artikel 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung „Friedhoffonds“. Stand per 31. Dezember 2015 Fr. 11'385.90
² Kostenbeteiligungen, Spenden, Vermächtnisse und andere Zuwendungen, die dem Zweck nach Artikel 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung „Friedhoffonds“ zu Gute kommen sollen.

Artikel 3

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ¹ Die Mittel dürfen ausschliesslich zur Erstellung einer Brunnenanlage auf dem Friedhof der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren verwendet werden.
² Die Planung und Realisierung der Brunnenanlage liegt in der Kompetenz der Friedhofskommission.
³ Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst das zuständige Gemeindeorgan.
⁴ Bleiben nach der Erstellung der Brunnenanlage noch Mittel übrig, dürfen diese nur für den Unterhalt und die Pflege des Friedhofs Oberwil bei Büren verwendet werden.

Artikel 4

Verzinsung Die Verpflichtung für die Spezialfinanzierung „Friedhoffonds“ wird verzinst. Der Zinssatz liegt zwischen den von der Gemeinde im betreffenden Jahr erzielten Aktiv- und Passivzinssätzen.

Artikel 5

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Es hebt alle widersprechenden Vorschriften auf.

Artikel 6

Auflösen der Spezialfinanzierung Die Spezialfinanzierung wird aufgelöst, sobald die Brunnenanlage umgesetzt worden ist.

Der Gemeinderat hat das Reglemente über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds an der Sitzung vom 12. September 2016 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds wurde mit der Inkrafttretung per 1. Januar 2016 durch die Gemeindeversammlung vom 23. November 2016 angenommen.

Der Gemeindepräsident:
sig. Heinz Hugi

Die Gemeindeschreiberin:
sig Daniela Fink

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat das Reglement über die Spezialfinanzierung Friedhoffonds vom 1. Januar 2016 vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Büren und Umgebung vom 17. Oktober 2016 bekannt.

Einsprachen: keine

Oberwil b.Büren, 24. November 2016

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Daniela Fink